



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich I (Zentrale Dienste, Bürgeramt & Kita)	11.04.2025	54/2025

Beratungsfolge	Sitzung
Gemeindevertretung	27.05.2025

Betreff

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark
hier: Information zum Wahltag und dem Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wustermark informierte mit Schreiben vom 25.03.2025 den Landkreis Havelland – Kommunal-
aufsicht – darüber, dass die Amtszeit von Herrn Holger Schreiber als Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
am 30.04.2026 endet. In Abstimmung mit dem Wahlleiter der Gemeinde Wustermark, Herrn Joachim
Schreiber, schlug die Gemeinde Wustermark die Durchführung der Bürgermeisterwahl am Sonntag den
22.02.2026 und die Durchführung der ggf. notwendig werdenden Stichwahl am Sonntag den 08.03.2026 vor.

Diese Termine liegen außerhalb der Ferienzeit und bieten im Nachgang noch ausreichend Zeit für eine
ordnungsgemäße Einarbeitung und Amtsübergabe eines ggf. neuen Gemeindeoberhaupts.

Gem. § 74 Absatz 1 und § 64 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) hat die
Aufsichtsbehörde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Wustermark, mit Schreiben vom 02.04.2025, festgesetzt:

- als Tag für die Hauptwahl - Sonntag, den 22. Februar 2026 und
- als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl - Sonntag, den 8. März 2026.

Die Wahlzeit am Tag der Hauptwahl und am Tag der etwa notwendig werdenden Stichwahl dauert jeweils von
8.00 bis 18.00 Uhr.

Gemäß § 64 Absatz 3 BbgKWahlG wird der Wahlleiter der Gemeinde Wustermark spätestens am 92. Tag vor
der Hauptwahl den Tag der Hauptwahl und den Tag der etwa erforderlichen Stichwahl sowie die Wahlzeit
öffentlich bekannt machen.

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister